Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 53 (1933)

Artikel: Drei Briefe aus dem zweiten Villmergerkrieg 1712
Autor: Keller, H.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985408

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Drei Briefe aus dem zweiten Villmergerkrieg 1712

Mitgeteilt von Hs. Keller, Lehrer in Hinwil-Hadlikon

Der zweite Villmergerkrieg, in welchem Zürich „militärisch durchaus nicht geglänzt hat“[1]) und der namentlich durch das Verdienst Berns zum „Vergeltungskrieg für 1531 und 1656“ wurde, hat die eigentlichen Religionsstreitigkeiten der Schweiz beendet. Das im sogenannten vierten Landfrieden zum Durchbruch gekommene Prinzip der Parität hat die beiden Bekenntnisse zwar einander nicht näher gebracht, aber doch den Gedanken beidseitiger Duldung stark gefördert. Es liegt uns ferne, jene Zeit des blinden Glaubenshasses irgendwie glorifizieren zu wollen. Die nachfolgenden drei Briefe bieten auch keinerlei Anlaß dazu. Es sind schlichte, beinahe unbeholfene Schreiben eines durch nichts als biedere Einfachheit sich auszeichnenden Kriegsteilnehmers, der die Stelle eines unteren Führers im zürcherischen Heere bekleidete. Sie bieten gar nichts Neues zur Geschichte irgendwelchen Treffens des Krieges, sie zeigen nur die rein menschliche Seite ihres Absenders. Gerade deshalb dürften sie heute, im Zeitalter der Abrüstung, doch auf einiges Interesse stoßen.

Die unmittelbare Veranlassung des Zwölferkrieges, die Erhebung der Toggenburger gegen den Fürstabt von St. Gallen und die Parteinahme Zürichs und Berns gegen die 5 Orte bestimmten einen räumlich weitgezogenen Kriegsschauplatz und eine weitläufige Gliederung der zürcherischen Streitkräfte in verschiedene Korps. Ein erstes unter Obmann Bodmer operierte

---

[1]) G. Guggenbühl: Zürichs Anteil am zweiten Villmergerkrieg. 1712. Diss. Zürich. 1911.

von Elgg aus gegen den Thurgau und das Toggenburg hin und nahm am 22. Mai Wil in Besitz. Ein zweites Korps unter Statthalter Matthias Landolt[2]) operierte im Freiamt; das dritte unter Statthalter Hirzel deckte das Grüninger Amt; ein viertes unter Statthalter Meyer stand in der Gegend von Wädenswil und das fünfte zum Schutze des Unterlandes in der Gegend von Regensberg. Sein Kommandant war der Kavalleriemajor Meyer.

Der Schreiber der drei Briefe gehörte dem unter Landolt stehenden Freiamtskorps an. Als Kommandant einer Kompagnie stand er in der Gegend von Ottenbach und Lunnern hauptsächlich auf Grenzwache. Weder an den Belagerungen von Mellingen und Bremgarten (22. resp. 27. Mai) noch an derjenigen von Baden, das am 31. Mai kapitulierte, hat er teilgenommen. Auch ist nicht ersichtlich, ob er an den Operationen des Freiamtskorps gegen Zug im Juli 1712 teilgenommen hat. Aber daß er sich des Sieges der Berner bei Villmergen am 25. Juli aufrichtig gefreut haben wird, ist sicher. Nicht nur war er über den Sieg der „gerechten Sache" hochbefriedigt; wohl mehr noch freute ihn die Aussicht, bald nach Haus und Hof und zu seiner ihn sehnlichst erwartenden Gattin zurückkehren zu können.

Im Nachlasse der Frl. Emilie Toggenburger, 1847—1918, der Tochter des 1888 verstorbenen Bezirksrichters Gottfried Toggenburger von Marthalen fanden sich drei Briefe eines ihrer Vorfahren, des Kyburger Untervogtes Hans Heinrich Toggenburger, welcher als Hauptmann einer Kompagnie des Andelfinger Quartiers den Feldzug von 1712 mitmachte. Der jetzige Besitzer derselben, Herr Notar G. Frei-Hepting in Winterthur, stellte sie für eine Toggenburgische Familiengeschichte[3]) freundlich zur Verfügung. Es geht aus ihnen hervor, daß Toggenburger noch weitere aus dem Felde heimgeschrieben hat; sie sind leider verschwunden.

Hans Heinrich Toggenburger, 1688—1742 war der Sohn des Gerichtsvogts[4]) Hans Ulrich Toggenburger im alten

---

[2]) Guggenbühl, a. a. O., Seite 44: „eine ärmliche Seele, mehr Halskrause als Soldat".

[3]) Hs. Keller: Die Familie Toggenburger von Marthalen. Andelfingen, 1929.

[4]) des niederen Gerichts zu Marthalen, damals im Besitz der Schaffhauser Familie v. Waldkirch.

Wirtshaus zu Marthalen. Er verheiratete sich erstmals 1703 mit Anna Toggenburger, 1682—1724, der Tochter des kyburgischen Untervogtes[5]) Hans Ulrich Toggenburger im „Schneggen" zu Marthalen[6]) und nach deren Tod mit der Witwe des Untervogs Keller von Andelfingen, Elisabeth Ritzmann von Flaach[7]). Als anno 1708 sein Schwiegervater als kyburgischer Untervogt resignierte, erhielt er die Untervogtstelle im äußeren Amt[8]) und im selben Jahr als Hauptmann eine Kompagnie im Andelfinger Quartier. Als solcher zog er in den zweiten Villmergerkrieg, aus welchem er eine Anzahl Briefe an seinen Schwiegervater[9]) und an seine Gattin Anna schrieb. Heil und gesund kehrte er aus dem Feldzuge heim und erlebte es noch, daß sein Sohn Hans Heinrich, geb. 1715 als Leutnant in seiner Kompagnie diente. Er starb ein Vierteljahr nach seiner zweiten Gattin am gleichen Tag wie sein Sohn Hans Heinrich, am 26. August 1742. Von seinen zwölf Kindern überlebte nur sein Sohn Hans Jakob, 1718—1749, den Vater. Er war rheinauischer Amtmann zu Marthalen; sein Bruder Hans Ulrich, 1710—1732, bischöflich-meersburgischer Amtmann zu Bülach.

I[10]).

Vielgeliebte Frau!

Durch Ueberbringer dies / Hs. Jakob Manz hab Dein an mich abgegangenen Brief zu recht erhalten / auch der gueti Wein samt andern überschickten Sachen wohlempfangen / darum ich fründlich Dank erstatte / darus hab ich auch ersehen(,) daß Du vermeinst(,) ich hab Deiner gar vergessen / Allein hab ich in den Briefen(,) so ich Deinem lieben Vater geschrieben(,) allzeit vermel(de)t(,) daß sie nebend fründlicher Begrüetzung sollen Dir vorgewiesen werden / Und auch schon einen eigenen

---

[5]) d. h. des äußeren Amtes der Grafschaft Kyburg.

[6]) Tauf-, Ehe- und Totenregister Marthalen, Bd. I, 1686—1795. Staats-Archiv Zürich, E III, 72[1].

[7]) Ebenda und Toggenburgisches Geschlechtsregister, aufgestellt 1820 durch Amtsrichter Hs. Jakob Toggenburger; 1775—1860, im Besitz des Herrn Notar Frei.

[8]) Also schon mit 20 Jahren!

[9]) † 1713.

[10]) Orthographie teilweise der heutigen angepaßt.

Brief (an Dich) abgehen lassen / ob selbigen empfangen oder nicht(,) das ist mir nicht bekannt / Was das Uslichen[11]) betrifft(,) wirst in abgegangenem Brief[12])(,) welcher auf der Post zu erheben ist(,) zu ersehen haben / Ich bin bis dahin schlecht abcommendiert und gehalten worden / und auch in eim Lärmen[13]) das Kommando gegen dem Feind auf der Schanz gehabt / Unsere Leut versammeln sich hier täglich / Es wird auch ein(e) große Anzahl von Hand- und Mundprovision hiehergeführt / daß es scheint(,) man möchte noch nicht bald wiederum heimkommen / Dann wir haben eben heut am Sonntag von unserm Herrn Oberkommandanten Statthalter Landert[14]) Ordre empfangen / daß wir auf morgen sollen 2 Stund(en) von hier nacher Lunnern gehen und unsern Posten fassen / Von unsern HH. Ober-Offizieren haben wir alle Ehr empfangen / Wie unser(e) Reis(e)[15]) und der Posten sein wird(,) steht zu erwarten / Ich wünsch(e) Dir samt lieben Kindern[16]) alle selbst verlangende Glückseligkeit und des Margrethlis Gruetz hat mich sehr wohl gefreut / Wann ich dann mein(er) lieb(en) Kinde(r)n samt Dir wieder ansichtig werde(,) wird's mich sehr wohl freuen / Allein steht es[17]) sehr gefährlich / Derentwegen empfiehl ich Dich samt lieben Kinde(r)n nebend fründlicher Begrüetzung in den Schutz Gottes / Und verbleibe Dein getreuer Ehemann

Kloster Kappel, den 24. April 1712.

Hans Heinrich Doggenburger
Kpt. leutn. von Marthalen.

P. S. Wann ich doch Dich nicht sehen kann /
So sinn' ich doch allzeit daran /

Wann Arbeitsleut' zu bekommen sind / so bitte Dich(,)

---

[11]) Ausleihen.
[12]) Er ist unbekannt.
[13]) Vorpostengefecht.
[14]) Landolt.
[15]) Marsch.
[16]) Es waren zwei am Leben, Margreth, * 1705 und Hs. Ulrich, * 1710.
[17]) besser: es steht.

laß die Reiff(?)[18]) auch machen[19])(,) sonsten müssen sie verderben / dann sie sind nicht so bald zu bekommen.

Adresse: Dieser Brief zukomme der viel Ehr- und Tugendbegabten Frau Undervögtin Anna Doggenburgerin zu vielgeliebten Handen in Marthalen.

II.

Vielgeliebte Frau!

Aus empfangenem Schreiben hab ich ersehen, daß Du und die Deinen gern hätten(,) daß ich auch einmal nacher Haus kommen täte / Ich hab mich aber öfter bei dem Herrn Kommandanten angemel(de)t(,) daß mir solches möchte bewilliget werden / Allein hat man mir's bis dahin abgeschlagen / Ich kann so wenig nacher Zürich als nacher Haus kommen / Man sagt bei uns(,) es werde bald etwas Neues zu hören sein / dann die Berner befinden sich sehr stark im Feld / Gott geb(,) daß hier und dort alles glücklich auslaufen möchte / Weil es aber also muß sein / und ich kein Bewilligung haben kann / so wünsch ich Dir und lieben Kindern samt allen Anverwandten den Segen und die Güte Gottes und thu euch sämtlich nebend fründlicher Begrüetzung in den Schutz Gottes treulich befehlen und verbleib Dein getreuester Mann bis in den Tod

Hs. Heinrich Doggenb.

Lunnern, den 17. Mai 1712.

P. S. Ich glaub(,) daß bis es sich anderst zeigen wird / nicht mehr schreiben werde / ob es dann geschehen kann oder nicht(,) das weißt unser Herr Gott / deretwegen sage ich Dir und den lieben Kindern samt allen Anverwandten adie / adie und verbleib Dein getreuest „Herz" bis in den Tod.

Beikommendes Päckli sollest Du bis auf meine Wiederkunft beschlossen aufbehalten(,) darin die jenichen Brief(e) / welche mir von euch sambtlich sind überschickt worden / liegen / Es

---

[18]) Es ist nicht klar, was er meint; vielleicht Reifstangen, Hagstangen mit denen früher die Saaten gegen das weidende Vieh geschützt wurden; oder Faßreifen, die aus im Saft stehendem Holz gespalten wurden.

[19]) machen lassen hat in der Mundart die Bedeutung von flicken, ausbessern.

geschieht / daß mir der feindlich nicht etwan mich verraten würde / wer ich sein möchte[20]).

III.

Vielgeliebte Frau!

In jüngst an Dich abgegangnes(m) Schreiben[21]) wirst Du ersehen haben / wie daß wir von hier nacher Ottenbach sind beorderet worden / und auch der eigentlich B(e)richt (von) der Schlacht(,) so bei Villmergen zwüschent den Bernern und katholischen Orten beschehen / Eben heut(e) sind wir hier in Lunnern angelangt und hören (in) einem fort zu Baden stark schießen / Man sagt auch(,) daß sich die Feind(e) gegen Knonau stark verstärken / darzu wir auch / wenn etwas sollte fürgenommen werden / beorderet sind / Man hoffet aber immer glückliche Eroberung / denn unser Herr Gott laßt die recht Sach nicht undertrucken / Beinebend thu ich Dich nebend fründlicher Begrüetzung samt lieben Kindern in den Schutz Gottes treulich befehlen und verbleibe Dein getreuer Ehemann

Lunnern, den 31. Mai 1712.
am Abend.

Hs. Heinrich Doggenb.
Kapt. lieutn.

P. S. Eben jetzt kommt B(e)richt / daß Baden bis ans Schloß sich an Zürich und Bern ergeben habe / es sollen viel mehr by der Schlacht geblieben sein[22]) / als man schreibt und sagt.

---

[20]) Der Schluß ist in aller Eile und darum unklar geschrieben. Aus dem ganzen Brief spürt man das Zittern vor der entscheidenden Aktion. Für einen 24jährigen Mann ist er ein Zeugnis großer Reife. Mit 15 Jahren hatte sich der Briefschreiber schon verehelicht.

[21]) dieses ist unbekannt.

[22]) d. h. umgekommen sein.